

I.
Haushaltssatzung
der Gemeinde Adelsried (Landkreis Augsburg)
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im <i>Verwaltungshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.290.750 €	und
im <i>Vermögenshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.395.700 €	ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 513.000,-- € festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. <i>Grundsteuer</i> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <i>Gewerbsteuer</i> | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Das Landratsamt hat die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und mit Schreiben vom 10.06.2014 (Az: 31-940/01-3) mitgeteilt, dass die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 513.000,-- € nach Art. 71 Abs. 2 GO erteilt wird. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan samt Anlagen bis zum 04.07.2014 öffentlich auf und kann in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Straße 2, 86477 Adelsried, Zimmer 12 eingesehen werden.

Adelsried, den 13.06.2014

-Siegel-

.....
Erna Stegherr-Haußmann,
1. Bürgermeisterin